



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

**Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Zum Brook 4 · 24143 Kiel  
Tel. 0431 / 805249 Fax 0431 / 82614  
info@kinderschutzbund-sh.de  
www.kinderschutzbund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/603

Kiel, Januar 2013

## **Stellungnahme**

### **Entwurf eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung)**

#### **Drucksache 18/310**

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein begrüßt den Gesetzentwurf der Regierungsparteien zum Entwurf eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen. Ausdrücklich begrüßen wir die Aufhebung des Mindestalters im §16c Abs. 1. Damit wird auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geschaffen, sich für Ihre Anliegen in den Kreisen und Gemeinden einzusetzen.

Beteiligung ist nach der UN-Kinderrechtskonvention ein grundlegendes Recht. Es soll Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes die Möglichkeit geben, mit ihrer eigenen Welt- und Problemsicht Einfluss zu nehmen auf Entscheidungsprozesse, die die Gestaltung ihres Lebensumfeldes in Familie, Schule, Kommune u.a. betreffen. Es stärkt Jugendliche, wenn sie Einfluss nehmen können und ihre Meinung ernst genommen wird. Damit übernehmen sie auch Verantwortung für unsere Gesellschaft.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, die Beteiligung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besonders zu fördern. Wir sollten sie darin unterstützen, selbstbewusst zu handeln, um Ihnen einen Platz in der Gesellschaft zu sichern und Ihnen ein Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge zu ermöglichen.

Positive Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche, aber auch die Gesellschaft insgesamt über eine Beteiligung „von Anfang an“ machen und das Bewusstsein darüber, dass Kinder und Jugendliche bei Prozessen die sie betreffen ganz selbstverständlich gefragt werden, sichern langfristig Integration und demokratisches Handeln. Wer sich beteiligt fühlt (ob jung oder alt), ist auch bereit, sich aktiv für Bürgerbegehren zu engagieren und sich als aktives Mitglied der Gesellschaft zu sehen.

Die Veränderung und Wiederherstellung des §47f der Gemeindeordnung bietet eine bedeutende Chance, mit nachhaltiger Wirkung für Kommunen und die Gemeinwesen überhaupt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Die demokratische Gesellschaft ist auf die Beteiligung ihrer Bürger angewiesen – so können wir sie schon frühzeitig sichern.



Bernd Heinemann,  
stellv. Landesvorsitzender



Nina Becker,  
Geschäftsführerin